

BAUSTELLENABSICHERUNG

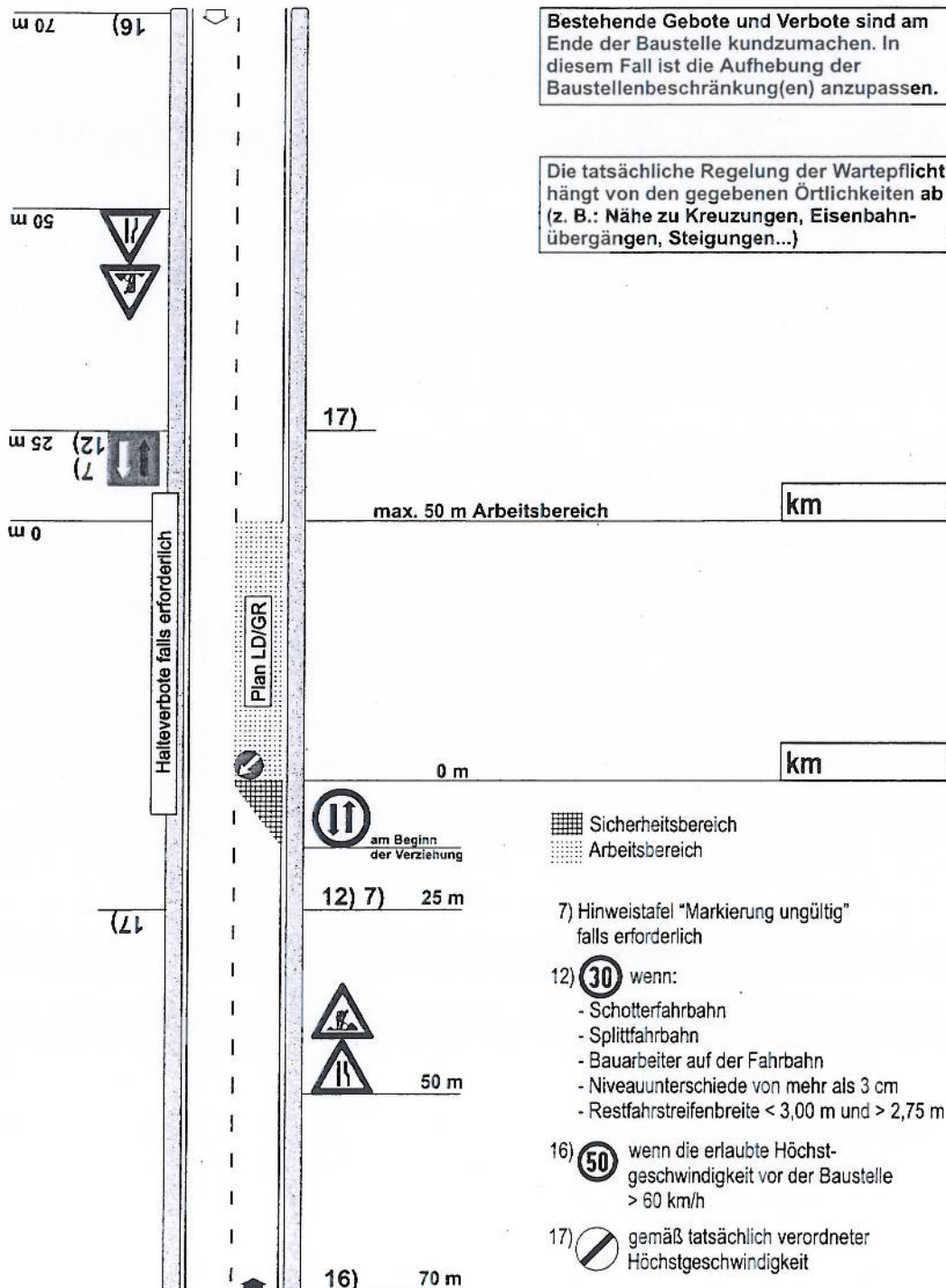
Straßen mit einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung

RVS 5.44

Merkblatt

LO 3 Sperre eines Fahrstreifens – Regelung mittels Wartepflicht

Anhang 1 Blatt 15



Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf tonträgerähnlichem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, sind, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der FSV vorbehalten.

Ausgedruckt für:
Amt der Ktn Landesregierung, Unterabteilung 17C - Controlling KLAGENFURT

Bearbeitet von der Österreichischen Forschungsgemeinschaft Straße und Verkehr (FSV),
Arbeitsgruppe „Betriebliche Erhaltung und Straßenausrüstung“, Arbeitsausschuss „Straßenausrüstung“.

Ausgabe November 2003



Zu beziehen bei der Österreichischen Forschungsgemeinschaft Straße und Verkehr (FSV), A-1040 Wien, Karlsplatz 5, Tel. 01/5855567, Fax 01/5041555.